

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufstellung / Änderung eines Bauleitplanes (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, gemeinde@steingaden.bayern.de, 08862 / 9101 – 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Carmen Dohmen, Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstrasse 5, 86529 Schrobenhausen, dsb.vgsteingaden@secure-consult.com, 08252 – 9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für, die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB) erhoben, da es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erforderlich ist, sowie für die

- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Abwägung und Beschlussfassung im Gemeinderat

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §§ 1, 2, 3, 4 BauGB, § 34 Abs. 4 BauGB verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren beteiligt werden
- Gemeinderat
- Beauftragtes Bebauungsplanbüro

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden 30 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 1, 2, 3 und 4 BauGB.

Die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden benötigt Ihre Daten, um die Bauleitplanung aufzustellen / ändern zu können. Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann die Bauleitplanung nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden.